



CLARINS

Charta für
verantwortungsbewusste
Beschaffung unserer
Rohstoffe.

CLARINS
WE CARE 

1. Klassifizierung von Rohstoffen.

Die in Clarins Produkten enthaltenen Inhaltsstoffe bestehen aus einem oder mehreren Rohstoffen.

Sie sind in drei Kategorien unterteilt:



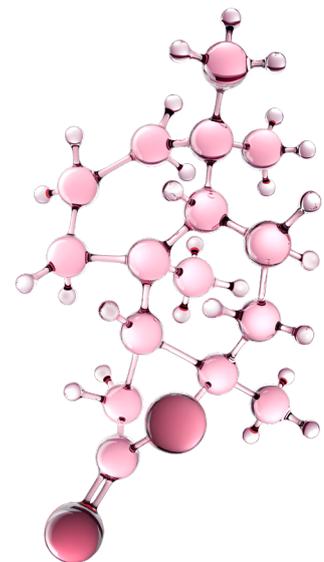
Pflanzen.

- ✓ Pflanzenextrakte, Öle, Butter, Wachse, ätherische Öle.



Natürliche Derivate.

- ✓ Hilfsstoffe natürlichen Ursprungs, biotechnologisch gewonnene Inhaltsstoffe oder Lösungsmittel, die nicht aus der Landwirtschaft stammen.



Synthetische Inhaltsstoffe.

- ✓ Peptide, synthetische aktive Moleküle, organische Sonnenschutzprodukte, usw.

2.

Verantwortungsbewusste Beschaffung.

Clarins hat seine Charta für verantwortungsbewusste Beschaffung basierend auf der ISO-Norm 16128 erstellt und durch zusätzliche markenspezifische Anforderungen ergänzt.

2A. FÜR PFLANZEN

Für die Verwendung neuer „PFLANZEN“ im CLARINS-Herbarium gelten drei Anforderungsstufen:

- ✓ „Domaine CLARINS“: Die Pflanze stammt von der Domaine CLARINS (Alpen, Frankreich) oder, falls erforderlich, aus den Produktionsstandorten „Certified Clarins Farms“.
- ✓ „Certified CLARINS Farms“ (CCF): Rückverfolgbarkeit bis zum Erntegebiet.
- ✓ „Grundvoraussetzungen“: Mindestanforderungen. Rohstoffe, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht in den CLARINS-Katalog aufgenommen.

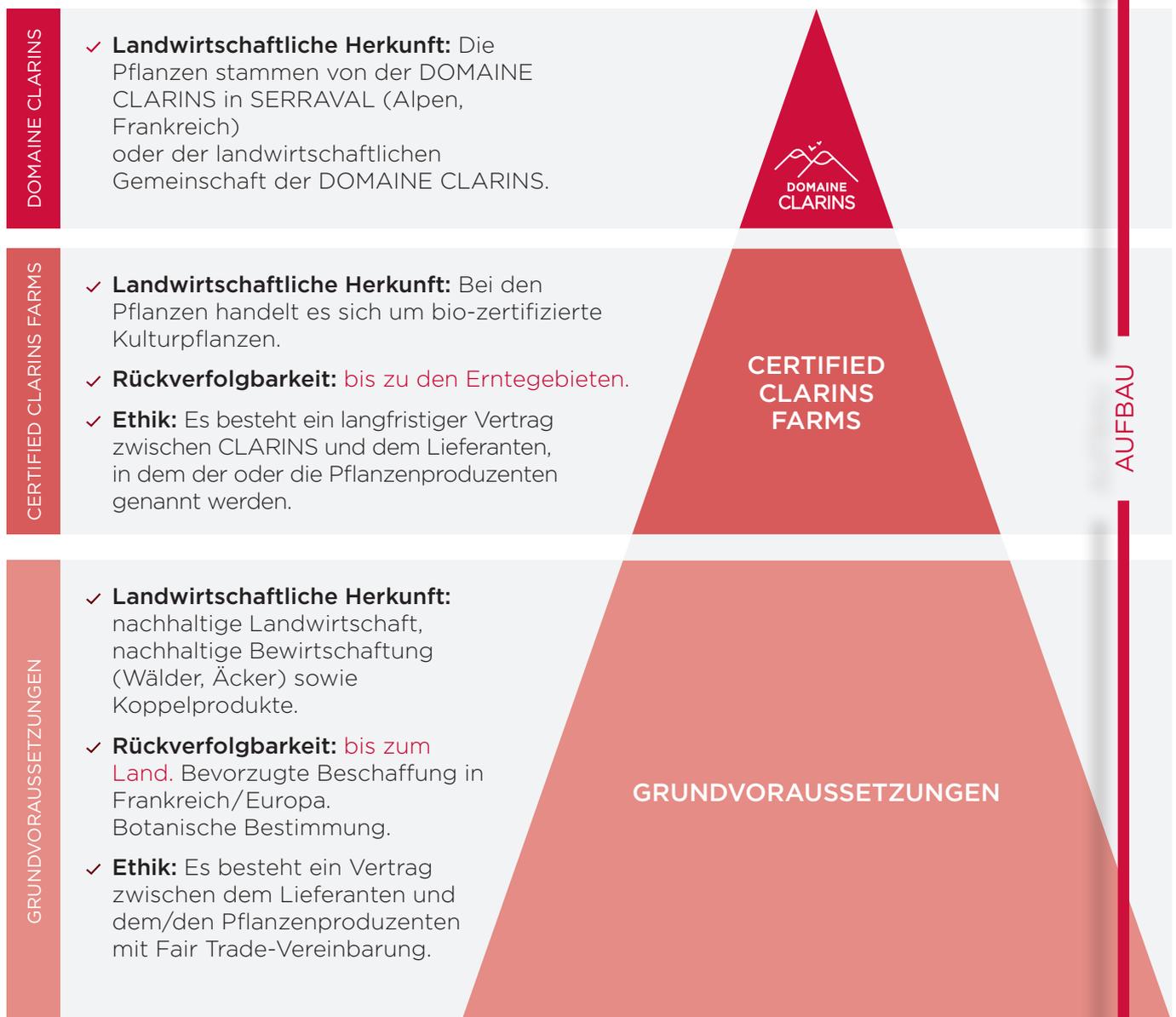
Jede Anforderungsstufe wird mit der vorherigen Anforderungsstufe abgeglichen, baut auf deren Inhalt auf und wird mit eigenen Anforderungen erweitert.

Es dürfen keine wilden Pflanzenarten, die unter den Artenschutz fallen, verwendet werden.

2.

Verantwortungsbewusste Beschaffung.

2A. FÜR PFLANZEN



2.

Verantwortungsbewusste Beschaffung.

2B. FÜR NATÜRLICHE DERIVATE

Rückverfolgbarkeit

CLARINS verpflichtet sich, eine Beschaffungs- und Rückverfolgbarkeitspolitik einzuführen und umzusetzen:

- ✓ für landwirtschaftliche Produkte, die für das Unternehmen am bedeutendsten sind: Palmöl, Zuckerrohr, Sojabohnen, Kokosnussöl, Zuckerrüben, Raps und Shea
- ✓ sowie hinsichtlich der Mineralien, insbesondere Mica, über die Responsible Mica Initiative.

CLARINS bevorzugt landwirtschaftliche Produkte mit vollständiger Rückverfolgbarkeit zu den Ländern und, wenn möglich, zu den Erntegebieten.

Um den Herausforderungen an den verschiedenen Standorten gerecht zu werden und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, entwickelt CLARINS gemeinsam mit seinen Lieferanten Biodiversitätsprogramme und/oder soziale Projekte.

Biologische Abbaubarkeit / Ökotoxizität

CLARINS bevorzugt bei der Entwicklung seiner Rezepturen die Verwendung von Materialien, die leicht biologisch abbaubar sind und/oder kein ökotoxisches Risiko aufweisen.

CLARINS bevorzugt außerdem die Verwendung von Rohstoffen, deren Herstellungsverfahren den Prinzipien der grünen Chemie entsprechen.

2C. FÜR SYNTHETISCHE INHALTSSTOFFE

Clarins bevorzugt Inhaltsstoffe synthetischen Ursprungs, die möglichst kein ökotoxisches Risiko aufweisen und/oder biologisch abbaubar sind.

Clarins bevorzugt synthetische Inhaltsstoffe aus grüner Chemie und sucht nach Alternativen aus erneuerbaren Quellen.

APPENDIX 1.

Definitionen.

BIO-ZERTIFIZIERUNGEN

Zertifizierungen des ökologischen Landbaus werden unabhängig von den Zertifizierungsstellen akzeptiert, sofern diese in Europa anerkannt sind.

NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTETE WÄLDER

Folgende Zertifizierungen für bewirtschaftete Wälder werden akzeptiert: PEFC, FSC sowie jeder Ansatz, der eine kontrollierte und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder garantiert und von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bestätigt wurde, vorbehaltlich der vorherigen Freigabe durch CLARINS.

NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Nachhaltige Landwirtschaft nach dem Verständnis von Clarins basiert auf vier Themen: Biodiversität, Bodenqualität, Wasserressourcen und Pflanzenschutzmittel. Auch die Einhaltung der in den verschiedenen Themenbereichen geltenden Vorschriften ist für die Praxis einer nachhaltigen Landwirtschaft erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine Liste erstellt, die Kriterien enthält, unter denen eine nachhaltige Landwirtschaft nicht gegeben ist:

- ✓ Missachtung der Fauna- und Flora-Schutzgebiete gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften;
- ✓ Systematische Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne Unterscheidung der jeweiligen Bedürfnisse;
- ✓ Mangelnde Schulung des Personals, das Pflanzenschutzmittel verwendet;
- ✓ Nichteinhaltung der empfohlenen Anwendungsmengen von Pflanzenschutzmitteln (mit Überwachung der verwendeten Daten und Mengen).

FAIR TRADE

Folgende Zertifizierungen oder Labels werden akzeptiert: Fair For Life, UEFT, Fairtrade FLOCERT sowie jede andere Zertifizierung, die von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, vorbehaltlich der vorherigen Freigabe durch CLARINS.

CLARINS BONUS

Auf den Einkaufspreis des Rohstoffs wird eine Indexierung vorgenommen, die es ermöglicht, einen Geldbetrag das ganze Jahr über zu kapitalisieren. Diese angesparte Summe ermöglicht die Einrichtung von sozial-ökologischen Projekten in den geografischen Gebieten, die direkt an der Herstellung beteiligt sind, vorzugsweise aus Ländern mit niedrigem HDI.

HUMAN DEVELOPMENT INDEX (HDI)

Der Human Development Index (Index der menschlichen Entwicklung) ist ein zusammengesetzter statistischer Index, der von den Vereinten Nationen entwickelt wurde, um das Niveau der menschlichen Entwicklung in Ländern auf der ganzen Welt zu bewerten.

Der HDI basiert auf drei Kriterien: dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, der Lebenserwartung bei der Geburt und dem Bildungsstand der Kinder ab 17 Jahren.

APPENDIX 1.

Definitionen.

GESCHÜTZTE ARTEN

Geschützte Arten sind Pflanzenarten gemäß der „Roten Liste“ der International Union for Conservation of Nature sowie den Listen in den Anhängen I, II und III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und wildlebender Pflanzen vom 3. März 1973, die vom Aussterben bedroht sind.

SYNTHETISCHE INHALTSSTOFFE

Die hier erwähnten „synthetischen Inhaltsstoffe“ entsprechen den „nicht natürlichen Inhaltsstoffen“, die in Artikel 5 der ISO-Norm 16128-1 und Artikel 4.3.2 der ISO-Norm 16128-2 beschrieben werden. In diese Kategorie fallen Rohstoffe, deren Hauptbestandteil gemäß ISO 16128 als nicht natürlicher Inhaltsstoff gilt oder deren natürlicher Ursprungsgehalt im Rohstoff kleiner oder gleich 50 % ist (bei Stoffgemischen).

CERTIFIED CLARINS FARMS

Dies ist die Anforderungsstufe für die Beschaffung von Rohstoffen der Kategorie PFLANZEN, beschrieben im Kapitel „Verantwortungsbewusste Beschaffung von Pflanzen – Stufe 2“. Sie steht für die Partnerunternehmen von CLARINS zur Beschaffung von Pflanzen oder den Lieferanten, bei denen die Rückverfolgbarkeit bis zum Erntegebiet gegeben ist und vertragliche Verpflichtungen gegenüber CLARINS bestehen.

GRÜNE CHEMIE

Grüne Chemie zielt darauf ab, chemische Produkte und Prozesse zu entwerfen und zu entwickeln, die die Verwendung und Synthese gefährlicher Substanzen reduzieren oder eliminieren. Diese grüne Chemie basiert auf 12 Prinzipien*, mit denen die Verwendung oder Erzeugung umweltschädlicher Substanzen verringert oder vermieden wird.

CLARINS GREEN SCORE

Dies ist eine Plattform zum Austausch von Rohstoffdaten mit Lieferanten sowie ein internes CLARINS-Tool zur Bewertung von Rohstoffen nach ökologischen und sozialen Kriterien.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT DER DOMAINE CLARINS

Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Partner in der Nähe der Domaine CLARINS.

ANTEIL AN NATÜRLICHEN DERIVATEN ODER „NCD“

Entspricht dem in der ISO-Norm 16128-2, Artikel 5.2, beschriebenen Gehalt an Zutatenmischungen natürlichen Ursprungs.

* <http://www.unesco.org/new/fr/natural-sciences/science-technology/basic-sciences/chemistry/green-chemistry-for-life/twelve-principles-of-green-chemistry/>

APPENDIX 1.

Definitionen.

NATÜRLICHE DERIVATE

Der Begriff „natürliche Derivate“ bezeichnet die „Inhaltsstoffe aus natürlichen Materialien“, die in Artikel 3.1 der ISO-Norm 16128-1 und Artikel 4.3.2 der ISO-Norm 16128-2 beschrieben werden. CLARINS achtet darauf, dass der Hauptbestandteil des Rohmaterials als Inhaltsstoff natürlichen Ursprungs gemäß der ISO-Norm 16128 angesehen wird und dass der natürliche Ursprungsgehalt des Rohmaterials mehr als 50 % beträgt (bei Stoffgemischen).

DIE DOMAINE CLARINS

Dies ist ein landwirtschaftliches Unternehmen, das einen Betrieb in den Alpen in Serraval führt. Eigentümer ist die Familie COURTIN-CLARINS.

INDEX DER BIOLOGISCHEN ABBAUBARKEIT

Die biologische Abbaubarkeit eines Stoffes ist seine Fähigkeit, durch Mikroorganismen abgebaut werden zu können.

BIOLOGISCH ABBAUBARE MATERIALIEN

Dies beschreibt die Fähigkeit eines Elements, in einer bestimmten Umgebung biologisch abgebaut zu werden, wobei der Grad der Zersetzung, die für diese Zersetzung benötigte Zeit sowie die dabei anfallenden Abbauprodukte berücksichtigt werden. Abhängig vom erzielten Testergebnis (Test OECD 301B) wird der Rohstoff in eine von zwei Kategorien eingeteilt: biologisch abbaubar bei einem Wert zwischen 60% und 90% oder leicht biologisch abbaubar bei einem Wert über 90%.

INHALTSSTOFFE

Sie können aus einem oder mehreren Bestandteilen bestehen.

HAUPTBESTANDTEIL EINES INHALTSSTOFFES

Dies ist der Rohstoff, aus dem der Inhaltsstoff im Wesentlichen besteht.

PFLANZEN

Der Begriff „Pflanzen“ bezeichnet die „natürlichen Inhaltsstoffe“, die von einer Pflanzenart stammen, wie sie in Artikel 2.1 der ISO-Norm 16128-1 und Artikel 4.3.1 der ISO-Norm 16128-2 beschrieben werden. In diese Kategorie fallen Rohstoffe, deren Hauptbestandteil eine Pflanzenart ist, die gemäß ISO 16128 als natürlicher Inhaltsstoff gilt mit einem natürlichen Ursprungsgehalt im Rohstoff von insgesamt mehr als 50% (bei Stoffgemischen).

APPENDIX 1.

Definitionen.

RESPONSIBLE MICA INITIATIVE

Die Responsible Mica Initiative ist eine Gemeinschaft engagierter Akteure, deren Ziel es ist, bis zum **Jahr 2022** eine verantwortungsvolle und nachhaltige Mica-Lieferkette in Indien aufzubauen, die frei von Kinderarbeit ist. Weitere Informationen: RMI – About us (responsible-mica-initiative.com).

ÖKOTOXISCHES RISIKO

Hierbei handelt es sich um das Toxizitätsrisiko für die aquatische Umwelt der Rohstoffe. Zur Bewertung dieses Risikos werden verschiedene OECD-Modelle verwendet:

Toxizität der aquatischen Flora durch Bestimmung des Wachstums von Süßwasser-Grünalgen

(*Pseudokirchneriella subcapitata*) nach 72-stündiger Exposition gegenüber einem Stoff (OECD 201);

Toxizität für aquatische Fauna (Süßwasser) durch Bestimmung der Konzentration, die innerhalb von

48 Stunden 50% der Daphnien (*Daphnia magna*) immobilisiert (OECD 202) sowie Toxizität für Korallen

(*Seriatopa*) durch Messung der minimalen Menge, die zum Zurückziehen von Polypen und/oder

Bleichen der Korallenknospen nach 48 Stunden und 96 Stunden führt.

LÖSUNGSMITTEL AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Sie entsprechen der Definition von Inhaltsstoffen natürlichen Ursprungs gemäß ISO 16128.

APPENDIX 2.

Charta bewährter Praktiken zum Sammeln wilder Pflanzenarten.

Die Natur ist ein Lebensraum und kann, wenn wir ihr nicht genügend Aufmerksamkeit schenken, schnell zerstört werden. Es liegt also in der Verantwortung sämtlicher Akteure, wie Erntehelfern, Lieferanten von Extrakten, Zwischenhändlern und Kosmetikherstellern, die natürliche Extrakte verwenden, sicherzustellen, dass wir das Ökosystem und seine Artenvielfalt achten, insbesondere bei der Sammlung wilder Pflanzenarten.

Als Sammlung wilder Pflanzenarten gelten in diesem Fall Pflanzen, die in landwirtschaftlichen oder unbebauten Gebieten geerntet werden und deren Wachstum sowie Entwicklung spontan erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat die CLARINS-Gruppe, Hersteller von Luxus-Kosmetik, beschlossen, eine Charta bewährter Praktiken zum Sammeln wilder Pflanzenarten zu erstellen. Ziel unserer Charta ist es, sicherzustellen, dass sämtliche Akteure, Partner und Dritte, die an der Sammlung von Pflanzen beteiligt sind, die folgenden Verpflichtungen gegenüber ihren Zulieferern **teilen, respektieren und durchsetzen:**

RESPEKT DES EIGENTUMS

Der Sammler beachtet Folgendes:

- ✓ Beantragung und Einholung einer schriftlichen Genehmigung durch den Eigentümer des Grundstücks (Landesforstamt, Kommunen, Gemeinden, Einzelpersonen usw.) zum Pflücken von Pflanzen auf seinem Land (die Unterschrift des Eigentümers auf dem Sammelblatt¹ gilt beispielsweise als Nachweis seiner Zustimmung).
- ✓ Beachtung von Vegetation und Einrichtungen, die in den Erntebereichen vorhanden sind (Zäune, gepflanzte Feldfrüchte usw.).
- ✓ Reinhaltung der Örtlichkeiten, indem kein Abfall hinterlassen wird.
- ✓ Sammlung an Standorten, die frei von jeglicher erkennbarer Verschmutzung sind und, soweit möglich, an Standorten, die zuvor BIO-zertifiziert wurden.

1. Ecocert-Formular „Erklärung für die Sammlung von Pflanzen in natürlichen oder landwirtschaftlich genutzten Gebieten“ (F-SC-323).

APPENDIX 2.

Charta bewährter Praktiken zum Sammeln wilder Pflanzenarten.

UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Es ist wichtig, dass der Sammler die zu pflückenden Pflanzen gut kennt, damit Verwechslungen auf dem Feld vermieden und Bestimmungen der Naturschutzgebiete in den Erntegebieten eingehalten werden.

Der Sammler beachtet Folgendes:

- ✓ Es werden ausschließlich Pflanzen gesammelt, die nicht geschützt sind².
- ✓ Es werden nur die Teile einer Pflanze oder ganze Pflanzen gesammelt, die dem Kundenwunsch entsprechen.
- ✓ Es wird ein Nachweis erstellt, in dem die Lage, weitere Daten und die gesammelten Mengen aufzuführen sind.
- ✓ Sämtliche Mitarbeiter werden hinsichtlich der Sammlung wilder Pflanzenarten geschult und sensibilisiert.
- ✓ Es wird darauf geachtet, dass durch den Austausch mit anderen Sammlern ein bereits ausgewählter Standort nicht erschöpft wird.
- ✓ Es werden die vegetativen Zyklen, die Fortpflanzungsweisen der Pflanzen sowie ihre Regenerationsfähigkeit beachtet. Es werden nicht alle Pflanzen im Erntegebiet entfernt, sondern teilweise unversehrt gelassen.

Achtung: Einige Arten verfügen über eine geringe Fähigkeit sich zu vermehren. Es ist daher wichtig, vorab Informationen einzuholen, um das Überleben der Art zu sichern.

Empfehlung: Es sollen nicht mehr als 10% bei der Ernte ganzer Pflanzen und nur einmal alle drei Jahre eine Höchstmenge von 5% bei Wurzeln, Rhizomen oder Zwiebeln gesammelt werden. Abhängig von der geernteten Art kann es ratsam sein, nicht jedes Jahr zum gleichen Standort zurückzukehren.

2. Rufen Sie beispielsweise die Listen der geschützten Arten nach Departements in Frankreich oder andere lokale, nationale und/oder internationale Vorschriften ab.

APPENDIX 2.

Charta bewährter Praktiken zum Sammeln wilder Pflanzenarten.

EINHALTUNG SOZIALER BEDINGUNGEN

Der Sammler beachtet Folgendes:

- ✓ Es werden nur Personen beschäftigt, die das gesetzliche Mindestalter aufweisen.
- ✓ Es werden keine Zwangsarbeit oder Disziplinarmaßnahmen angewendet, die körperliche Bestrafung, psychischen oder verbalen Druck, Beschimpfungen oder Lohnabzüge umfassen.
- ✓ Es wird ein Gehalt gezahlt, das mindestens dem im Land geltenden gesetzlichen Mindestlohn entspricht.
- ✓ Es wird die maximale Arbeitszeit eingehalten.

Unsere Lieferanten bestätigen, dass sie diese Charta der bewährten Praktiken zum Sammeln wilder Pflanzenarten gelesen und akzeptiert haben. Sie bestätigen ferner, dass sie sie anwenden und darauf achten, dass sie auch bei ihren Zulieferern umgesetzt werden.

FÜR DIE CLARINS-GRUPPE

Vertreten durch: Sandrine WEBER

Aufgabenbereich: Leiterin für nachhaltige Beschaffung

Unterschrift:



GRUPE CLARINS

12 Avenue de la Porte-des-Ternes — 75823 Paris cedex 17 | France